

Für die Beurkundung einer Geburt sind folgende Unterlagen erforderlich:

Wenn die Eltern des Kindes miteinander verheiratet sind, ist eine Ablichtung des Familienbuches oder das Stammbuch vorzulegen.

Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, so ist für die Mutter eine Geburtsurkunde, und, falls der Vater eine Vaterschaftsanerkennung abgibt, auch für ihn die Geburtsurkunde vorzulegen.

Für die Anmeldung zur Eheschließung (früher Aufgebot) sind mitzubringen:

1. Beide Brautleute sind ledig und deutsche Staatsangehörige:  
Jeweils die Abstammungsurkunde oder, wenn die Eltern nach dem 01.01.1958 geheiratet haben, eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches der Eltern. Von dem Wohnort ist außerdem eine Aufenthaltsbescheinigung erforderlich. Ferner sind gültige Ausweispapiere vorzulegen (Personalausweis oder Reisepaß).
2. Die Brautleute waren bereits verheiratet und sind deutsche Staatsangehörige:  
In diesem Fall ist eine Abstammungsurkunde und eine beglaubigte Ablichtung der früheren Ehe(n) vorzulegen; des weiteren eine Aufenthaltsbescheinigung, der Ausweis sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk.
3. Einer der Brautleute (oder beide) sind ausländische Staatsangehörige:  
In diesem Falle ist es ratsam, sich mit dem Standesamt unmittelbar in Verbindung zu setzen, da das jeweilige Heimatrecht des Verlobten beachtet werden muß.

Für die Anzeige eines Sterbefalles sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Ist der Verstorbene ledig, ist eine Geburtsurkunde oder das Stammbuch der Eltern mitzubringen.
2. Bei verheirateten Verstorbenen ist das Stammbuch oder eine beglaubigte Ablichtung des Familienbuches vorzulegen, ebenso bei verwitweten Personen. Bei Geschiedenen ist eine Ablichtung des Familienbuches erforderlich oder die Heiratsurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil.

In allen Fällen ist außerdem die Todesbescheinigung des Arztes vorzulegen.

Die Gebühren der Urkunden betragen 12,-- DM, jede weitere Urkunde 6,-- DM.